

## Das papierlose Büro wird Wirklichkeit!

Digitale Beleggutarchivierung war aufgrund hoher Kosten großen Unternehmen vorbehalten. DATAC hat mit sensationellen Preisen und benutzerfreundlichen Bedienabläufen das digitale Archiv auch für Mittelstand und Kleinbetrieb erschlossen.

Für Mandanten von DATAC Buchführungsdienstleistern war DATAC24 der neue Quantensprung. Kein Beleg verlässt mehr ihr Haus, Daten sind aktuell und Verwaltungsarbeiten wie Zahlungsverkehr und Mahnwesen sind nur noch ein Knopfdruck. Alle Daten, die lfd. Finanzbuchhaltung betreffend, sind digital archiviert und per Suchbegriff sofort auffindbar. Jetzt sind auch alle Daten, die die Finanzbuchhaltung *nicht* betreffen, digital archivierbar.

Das Programm DATAC Archiv ist ab sofort mit DATAC24 verknüpfbar. Daten und Dokumente sind über alle Archive hinweg suchbar und sofort auffindbar. Wobei Sie genau steuern können, wer Ihrer Mitarbeiter Zugriff auf welche Archive hat. Daten und Dokumente sind verschlüsselt abgelegt, also nur mit Zugangsberechtigung anzusehen.

Während DATAC24 im Datenaustausch mit Ihrem Buchführungsdienstleister steht, ist DATAC Archiv ausschließlich auf Ihrem Rechner oder Ihrem Netzwerk verfügbar.

Sicher wissen Sie, was digitale Archivsysteme an Kaufpreis und Wartung kosten. Als Mandant eines mit DATAC Software arbeitenden Dienstleisters erhalten Sie das Programm zu einem günstigen Einmalpreis von 245,00 EUR + MwSt. Kosten für lfd. Programmupdates fallen nicht an, so lange Sie DATAC24 benutzen.

Die Freischaltung von DATAC Archiv erfolgt einfach aus dem Demoprogramm heraus, das in DATAC24 bereits enthalten ist.

## Rechtssicherheit beim Archivieren



Paragraf 147 AO Abgabenordnung regelt, welche Belege der lfd. Buchführung nach ihrer digitalen Archivierung vernichtet werden dürfen und welche weiterhin in Papierform aufbewahrt werden müssen. Das Gesetz sagt u.a. wörtlich: „Wer aufzubewahrende Unterlagen in der Form einer Wiedergabe auf einem Bildträger oder auf anderen Datenträgern vorlegt, ist verpflichtet, auf seine Kosten diejenigen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die Unterlagen lesbar zu machen; auf Verlangen der Finanzbehörde hat er auf seine Kosten die Unterlagen unverzüglich ganz oder teilweise auszudrucken oder ohne Hilfsmittel lesbare Reproduktionen beizubringen.“ Diese Voraussetzungen erfüllt DATAC24.



Paragraf 190 UGB normiert, dass sämtliche Unterlagen der lfd. Buchführung auch elektronisch aufbewahrt werden können, solange die Möglichkeit der jederzeitigen Abrufbarkeit besteht und alle Dokumente vollständig, unverändert und urschriftgetreu zur Verfügung stehen. BAO Paragraf 132/2: Wer Unterlagen nur auf Datenträger hat, dort entfällt das Erfordernis der urschriftgetreuen Wiedergabe. Paragraf 132/3: Allerdings muss er, soweit er zur Einsichtgewährung verpflichtet ist, auf seine Kosten innerhalb angemessener Frist diejenigen Hilfsmittel zur Verfügung stellen, die notwendig sind, um die Unterlagen lesbar zu machen, und soweit erforderlich, ohne Hilfsmittel lesbar, dauerhafte Wiedergabe beibringen. „Werden dauerhafte Wiedergaben erstellt, so sind diese auf Datenträger zur Verfügung zu stellen.“ (siehe Anhang BAO Paragraf 132)



Seit dem 1. Juni 2002 ist die Verordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher (Geschäftsbücherverordnung; GeBüV) vom 24. April 2002 in Kraft, gestützt auf den revidierten Art. (957 Abs. 5) OR regelt die GeBüV die zu führenden Bücher, die Grundsätze ordnungsgemäßer Führung und Aufbewahrung der Bücher, insbesondere die Integrität der Daten und die Dokumentation, sowie die Grundsätze für die ordnungsgemäße Aufbewahrung von Daten (Sorgfaltspflicht, Verfügbarkeit, Organisation, Archiv); im Grundsatz ist gesetzlich geklärt, dass die elektronische Belegsverwahrung zulässig ist (Art. 957 Abs. 2 OR).



Das digitale Zeitalter hat schon begonnen.

Digitales Belegarchiv der Finanzbuchhaltung und des Büros sind jetzt in einem Programm.

# DATAC Software

DATAC Software für Unternehmen ist seit über 30 Jahren erfolgreich am Markt. DATAC war immer innovativ: im Jahr 2000 war DATAC der erste Anbieter, der ein Buchführungsprogramm mit einer integrierten digitalen Archivierung anbot. Vor fünf Jahren sorgte DATAC24 für Überraschung. Wieder als erster Softwarehersteller schaffte DATAC die Möglichkeit des Datentausches zwischen Mandant und Buchführungsdienstleister mit dem Vorteil der Tagaktualität beim Mandanten bis hin zu Zahlungsverkehr und Mahnwesen auf Knopfdruck. Und DATAC ist jetzt auch das erste System am Markt, das Buchführungsdaten und die digitale Archivierung für Dokumente außerhalb der Buchführung in einem System zulässt.

Eine Testversion von DATAC Archiv ist in Ihrem DATAC24 bereits enthalten. Sehen Sie sich dort einfach die Arbeitsabläufe mit einem in der Hilfefunktion enthaltenen Demofilm an. Bestellen Sie DATAC Archiv zu einem Vorzugspreis (Einmalgebühr) von 245,00 EUR + MwSt. Solange Sie Mandant eines DATAC Dienstleisters über DATAC24 sind, fallen keine weiteren Kosten für Updates mehr an. Diese erhalten Sie kostenlos.

DATAC Archiv ist auch getrennt von DATAC24 für berechnete Personenkreise aufrufbar.

# DATAC24

## Was ist DATAC24?

DATAC24 ist ein am Markt einmaliges Instrument, das die zeitliche und räumliche Kluft zwischen Buchführungsdienstleister und Ihnen als Mandant aufhebt.

- ❑ DATAC24 ersetzt den Pendelordner. Kein Buchungsbeleg muss mehr Ihr Unternehmen verlassen.
- ❑ DATAC24 schafft Tagaktualität: per Knopfdruck zahlen und mahnen Sie. Der bisherige doppelte Aufwand für Zahlungslisten und Mahnüberwachung kann entfallen.
- ❑ DATAC24 ist Ihre Buchführungsregistratur. Alle Listen von der betriebswirtschaftlichen Auswertung bis zum Kassenbuch sind automatisch digital archiviert. Alle Belege und Rechnungen sind mit Konto oder Buchungsvorgang verknüpft und in Sekundenbruchteilen wieder auffindbar, am Bildschirm oder Drucker.

DATAC24 beinhaltet also ein vollständiges digitales Archiv bis hin zur OCR Volltexterkennung, mit der Sie Belege und Rechnungen auch mit der Eingabe von Begriffen aus dem Beleginhalt sofort wiederfinden.

Dieses digitale Archiv innerhalb der DATAC Fibu ist allerdings auf Belege und Dokumente beschränkt, die eine Verbindung zu Buchungsvorgängen haben.

# DATAC Archiv

## Und das ist ganz neu!

Nach der ersten Freude über die Vorzüge der technischen Innovation DATAC24 kamen die Wünsche von Mandanten: Wohin mit dem Rest? Heißt, mit der täglichen Korrespondenz, Lieferscheinen, Aktennotizen, Papierunterlagen, die bisher in Ordnern abgelegt und aufbewahrt wurden. Die Vorgänge hatten keinen direkten Bezug zu einem Buchungsvorgang und waren damit auch nicht buchführungsbezogen scan- und archivierbar.

## DATAC Archiv ist die Lösung!

DATAC Archiv ist ein von der Buchführung abgekoppeltes Archivprogramm, in dem Sie vom Lieferschein bis zum digitalen Bild alles aufbewahren können. Und das schönste ist, DATAC Archiv rufen Sie einfach in DATAC24 auf.

## DATAC Archiv ist nur lokal bei Ihnen!

Der Datenbestand von DATAC Archiv hat nichts mit dem Datentausch von DATAC24 zu tun. Diese Dokumente bleiben ausschließlich lokal auf Ihrem Rechner oder in Ihrem Netzwerk. Sie müssen selbst für die Sicherung dieser Daten Sorge tragen.



## Suchen in DATAC24 und DATAC Archiv

DATAC24 archiviert das Beleggut Ihrer Buchführung und DATAC Archiv Unterlagen und Dokumente des täglichen Schriftverkehrs. Suchen und Finden Sie Rechnungen, Schriftverkehr und Dokumente jetzt in Sekunden aus beiden Archiven von DATAC24 aus.